

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Ortsteilbürgermeisterin /
Ortsteilrat: Organisation, Ausgestaltung und
Durchführung Ortsteilfest 2017

Drucksache

1378/17

Ortsteilrat
Waltersleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	17.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des diesjährigen traditionellen Ortsteilfestes werden der Ortsteilbürgermeisterin 400,00 EUR gem. § 18 a) und b) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Der Mitteleinsatz erfolgt für:

- Gebühren für Genehmigungen
- Gagen von Künstlern / Schaustellern
- Ausgestaltung Kinderprogramm
- Werbe- und Bastelmaterial
- Leihgebühren
- Ausgaben für Gäste aus der Partnergemeinde Heidesheim / Rhein
- Deko- und Kleinmaterial.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschluss-Inhalt entsprechen, werden anerkannt.

17.07.2017, gez. Kausch

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In bewährter Form wird das traditionelle Ortsteilfest wieder vom Ortsteilrat mit Unterstützung örtlicher Vereine ausgerichtet. Hierbei sollen die Bürger bei Unterhaltung, Spaß und Spiel schöne, unbeschwerte Stunden erleben.

Es wird ein buntes Rahmenprogramm für Jung und Alt auf der neugestalteten Begegnungsfläche im Bürgergarten geboten, welche zu diesem Anlass eingeweiht werden soll.

Dazu sind auch Gäste der Partnergemeinde Heidesheim / Rhein geladen.

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt dazu 400,00 EUR aus § 16 der Ortsteilverfassung.